

Infoblatt

BMP



Der bundeseinheitliche Medikationsplan

Seit dem 01.10.2016 haben Patienten Anspruch auf einen sogenannten bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP), wenn sie mindestens drei zulasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnete, systemisch wirkende Arzneimittel gleichzeitig über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen einnehmen bzw. anwenden.

Ziel des BMP

Die Einführung des BMP hatte der Bundestag mit dem E-Health-Gesetz beschlossen, das Konzept wurde gemeinsam von der Bundesärztekammer und der Industrie entwickelt. Ziel ist es, eine sektorenübergreifende und einheitliche Dokumentation zu gewährleisten, um den Patienten bei der Einnahme von Medikamenten zu unterstützen und somit die Arzneimitteltherapiesicherheit zu erhöhen. Gegenwärtig gibt es den Plan nur auf Papier, die KBV plant aber eine elektronische Version des Medikationsplans, der ab 2018 auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden soll. Der Anspruch auf die Papierversion verfällt aber für den Patienten nicht.

Kostenlose Zurverfügungstellung

Die Entwicklung und Umsetzung des BMP in Ihrem MedVision-Informationssystem findet im Rahmen der Softwarepflege statt und ist daher nicht mit Zusatzkosten verbunden. Wir werden mit dem Quartalsupdate II/2017 einen vollumfänglichen BMP zur Verfügung stellen. Zurzeit bieten wir eine Übergangslösung des BMP an, die bis zum 31. März 2017 ihre Gültigkeit behält.

Der bundeseinheitliche Medikationsplan

Vergütung

Der BMP bietet Ihnen eine zusätzliche Ertragsmöglichkeit. Die Vergütung erfolgt pauschal als Einzelleistung und über Zuschläge (z.B. Zuschlag zur Chronikerpauschale). Sie wird extrabudgetär und damit zu einem festen Preis gezahlt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die KBV oder entnehmen Sie umfassende Details, einen Überblick zu gesetzlichen Vorgaben sowie Fragen und Antworten aus den Veröffentlichungen der KBV-Homepage: <http://www.kbv.de/html/medikationsplan.php>

Inhalt

Der BMP soll möglichst sämtliche Arzneimittel enthalten, die der Patient einnimmt, also auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente sowie Selbstmedikationen. Es wird der Wirkstoff, die Dosierung, der Einnahmegrund und sonstige Hinweise zur Einnahme aufgeführt. Zusätzlich ist auf dem Ausdruck ein Barcode aufgebracht, der die Informationen des Plans in digitaler Form enthält.

Barcode-Scanner

Das Einlesen der Daten in Ihrem MedVision-Informationssystem erfolgt unkompliziert, sicher und komfortabel über einen 2D-Barcode-Scanner. Anschließend kann der Plan problemlos in Ihrem System aktualisiert werden. Die einheitlichen Vorgaben und Formatierungen zum BMP ermöglichen jeder hierfür zertifizierten Software diesen zu verarbeiten. Somit ist eine sektorenübergreifende und unkomplizierte Aktualisierung in Praxen, Apotheken und Krankenhäusern möglich.

Erstellung und Aktualisierung

In der Regel erstellt der Hausarzt den Medikationsplan, da er zum Ausstellen von Medikationsplänen verpflichtet ist. Wenn Patienten jedoch keinen Hausarzt haben, sind auch Fachärzte verpflichtet, einen BMP zu erstellen. Insbesondere Fachärzte, die für den Patienten anstelle des Hausarztes die überwiegende Koordination der Arzneimitteltherapie übernehmen, - zum Beispiel Nephrologen - sind davon betroffen.

Grundsätzlich müssen die Medikamente einbezogen werden, die der erstellende Arzt verordnet hat. Sofern der erstellende Arzt Kenntnis über andere Medikamente hat, sollen die auch mit auf den Plan, inklusive nicht verschreibungspflichtiger Medikamente. Die Verantwortung für die verschriebenen Arzneimittel liegt unverändert beim jeweils verschreibenden Arzt.

Der erstellende Arzt ist zur Aktualisierung des Medikationsplans verpflichtet, der Plan kann aber auch von anderen Ärzten des Patienten sowie Krankenhausärzten aktualisiert werden. Auch Apotheker können auf Wunsch des Patienten den Plan aktualisieren.